



Peter HERZ\*

### Anmerkungen zu einer Inschrift aus Mopsuestia (*I.Cilicie 87*)

**ZUSAMMENFASSUNG:** Im ausgehenden 2. Jh. dedizierte in Mopsuestia ein Ehepaar aus der lokalen Elite einer namentlich nicht genannten Göttin einen Altar (*I.Cilicie 87*). Während Aurelius Taruttienus Demetrios ein römischer Neubürger war, stammte seine Ehefrau Taria Lucilla anscheinend aus einer Familie, die das römische Bürgerrecht bereits besaß. Im Artikel werden einige Aspekte im bemerkenswerten Lebenslauf des Demetrios besprochen. Er scheint erst nach einer erfolgreichen Karriere in seiner Heimatstadt, die die Übernahme der eponymen Demiurgie mit erfasste, sowie der Archierosyne auf Provinzebene das römische Bürgerrecht erlangt zu haben. Anschließend begann er im Reichsdienst als Militärtribun eine Offizierslaufbahn, der zum Zeitpunkt der Weihung anscheinend noch andauerte. Auf der Grundlage seiner beiden *nomina gentilicia* wird vorgeschlagen, neben Commodus den aus Kilikien stammten *praefectus praetorio* P. Taruttienus Paternus als Urheber der Bürgerrechtsverleihung zu sehen. Dieser dürfte auch bei der Aufnahme des Demetrios in den *ordo equester* mitgewirkt haben. Die führende Stellung des Demetrios in seiner Heimat zeigt auch der ihm verliehene Titel eines Ktistes.

**SCHLÜSSELWÖRTER:** L. Aurelius Taruttienus Demetrios, Taria Lucilla, Ktistes, Demiurgie, Archierosyne, *ordo equester*.

Aus der kilikischen Gemeinde Mopsuestia ist uns eine Weiheinschrift bekannt, die einige auch unter rechtlichen Gesichtspunkten interessante Details aufweist. Sie wurde in der Flur Cebelinur bei Kızıldere gefunden und ist seit 1978 bekannt (Text nach Dagron – Feissel, *I.Cilicie 87*):<sup>1</sup>

vac. Θ ε ρ̄ ε̄ π η κ ό ρ vac.  
 Λούκιος Αὐρήλιος Ταρουττι-  
 νός Δημήτριος χειλιάρχος λεγε-  
 4 ὠνος τετάρτης Σκυθικῆς ὁ πρότε-  
 ρον χρηματίσας Δημήτριος Δημη-  
 τρίου ὁ δημιουργὸς καὶ κτίστης καὶ  
 ἀρχιερεὺς τῶν θειοτάτων αὐτοκρα-  
 8 τῶρων καὶ Ταρία Λουκίλλα ἢ καὶ Μα-  
 τρώνα ἢ γυνὴ αὐτοῦ τὸν βωμὸν  
 vac. κατεσκεύασαν. ✱ vac.

„Der Göttin, die Gebete erhört, haben Lucius Aurelius Taruttienus Demetrius, Tribun der vierten Legion Scythica, der früher [5] Demetrios, Sohn des Demetrios hieß, der Demiurg und Gründer und Oberpriester der göttlichen Kaiser, und Taria Lucilla, die auch Matrona heißt, seine Frau, den Altar [10] errichtet.“ (Übers. Pilhofer).

Der Altar ist einer hier namenlos bleibenden weiblichen Gottheit gewidmet, deren Namen lediglich mit der Formulierung ‚die Erhörende‘ umschrieben wird. Gründe, den konkreten Namen einer Gottheit nicht

\* Prof. Dr. Peter Herz, Universität Regensburg; Institut für Geschichte; Lehrstuhl Alte Geschichte; Universitätsstraße 31; D – 93053 Regensburg (peter.herz@geschichte.uni-regensburg.de).

<sup>1</sup> Editionen: Dagron – Marcillet – Jaubert 1978, Nr. 3 (= SEG 28, 1255); Dagron – Feissel 1987, 135–136 Nr. 87; Pilhofer 2015, 149–151 Q 31.

zu nennen, sondern sie lediglich durch das Nennen einer für sie typischen Funktion zu charakterisieren, konnte es durchaus geben. Der wohl häufigste Grund dürfte gewesen sein, daß man entweder den korrekten Namen dieser Gottheit nicht kannte oder ihn in dieser Inschrift in keiner schriftlich korrekten Form wiedergeben konnte. Die vielen abweichenden Graphien, die wir z. B. für die Namen der einheimischen Muttergottheiten vom Niederrhein kennen, können dieses Problem bestätigen. Es entstand, wenn man gezwungen wurde, die Phonetik einer Sprache, für die es bisher noch keine verbindliche Schriftform gab, in die eigene, in diesem Fall lateinische, Phonetik und Schrift umzusetzen.

Bekannte Übergangsformen wie die Anrufung des *Genius loci*, also der an dieser Stelle wirksamen Gottheit, oder Sammelformen, in denen man vorausschauend einfach ohne Unterschied alle Götter und Göttinnen anrief (*Dis deabusque omnibus*), zeigen sehr deutlich, daß hier für den antiken Menschen durchaus ein Dilemma bestand.<sup>2</sup>

Eine andere, allerdings weniger wahrscheinliche, Erklärung, die sich hier anbietet, könnte die folgende sein. Der Name der Gottheit ist zwar den Menschen bekannt, er darf aber außerhalb eines Kreises von in diesen Kult eingeweihten Gläubigen nicht in der Öffentlichkeit ausgesprochen oder verwendet werden, weil man ihn damit profanieren würde.

Die m. E. wohl überzeugendste Erklärung für dieses Phänomen hat aber Marion Meyer geliefert.<sup>3</sup> Sie stellte zunächst heraus, daß Kilikien eine Brückenlandschaft zwischen einheimisch-anatolischen und mediterran-hellenischen Traditionen gewesen ist, um dann festzuhalten:

„Angesichts einer gewissen Tendenz, auf den griechischen Rufnamen zu verzichten und die Gottheit nur mit dem Toponym oder einem Epitheton anzurufen, das sie charakterisiert (z. B. „Donnernder“, „Fruchtgebender“), beschwört („Erhörender“) oder heraushebt („Höchster“), frage ich mich, inwiefern sich hier regionale Traditionen niederschlugen. Zwar hatten die hethitischen Gottheiten durchwegs persönliche Namen, im Kilikien benachbarten syrisch-phönizischen Raum hingegen ist seit der Spätbronzezeit zu bemerken, daß unpersönliche Bezeichnungen für die Gottheiten (Baal = Herr, Baalat = Herrin) vorgezogen wurden.“

Dies kann zwar das Verhalten der Dedikanten erklären, liefert uns allerdings noch keinen brauchbaren Hinweis auf die Identität der hier angerufenen Göttin. Die wahrscheinlichste Identifikation dürfte daher wohl eine der vielen lokalen Varianten der kleinasiatischen Muttergottheiten sein.<sup>4</sup> Wirklich tragfähige Rückschlüsse auf die ethnische Herkunft der beiden Dedikanten lassen sich daraus kaum gewinnen.

Wenden wir uns nunmehr den beiden Dedikanten zu, dem Ehepaar L. Aurelius Taruttienus Demetrios und Taria Lucilla. Während Demetrios noch ein römischer Neubürger war, stammte seine Ehefrau wahrscheinlich aus einer Familie, die das römische Bürgerrecht bereits besaß.<sup>5</sup> Da auch in dieser Zeit das Prinzip gegolten hat, daß Geld am liebsten Geld heiratet, dürfte sie wohl aus einer sicherlich wohlhabenden Familie gekommen sein, die sich in ihrem öffentlichen Verhalten demonstrativ am römischen Vorbild orientierte. Dafür scheint das *cognomen* oder auch der Rufname Lucilla zu sprechen, für den sicherlich der Name der Kaisergattin Lucilla das Vorbild geliefert hat.<sup>6</sup> Auch der von ihr verwendete Übername (*supernomen*) ἡ καὶ Ματρόνα oder ‚die auch Matrona genannt wird‘ scheint in diese Richtung zu deuten. Tarius gehört zu den eher seltenen *nomina gentilia*. Der bekannteste Vertreter dieses Namens ist sicherlich Lucius Tarius Rufus, der *consul suffectus* des Jahres 16 v. Chr., für den der ältere Plinius später

<sup>2</sup> Vgl. Herz 2011, 11–29.

<sup>3</sup> Meyer 2014, 282.

<sup>4</sup> Einen guten Überblick liefert Chiaï 2020, 217 ff. Vgl. daneben auch Ehling – Pohl – Sayar 2004.

<sup>5</sup> In diesem Fall gibt es keine wirklich verwertbaren Indizien hinsichtlich des konkreten Alters dieses Bürgerrechtes oder der Herkunft ihrer Vorfahren.

<sup>6</sup> Hier wäre eher an Lucilla die Ältere zu denken, also die früh verstorbene und anschließend divinisierte Ehefrau des Antoninus Pius, und weniger an die Ehefrau des Marc Aurel.

feststellen konnte, er sei von niederer Herkunft gewesen (*infima natalium humilitate*).<sup>7</sup> Dies hat wohl zu bedeuten, daß er auf keine senatorischen Vorfahren verweisen konnte. Ob deswegen auch eine Zugehörigkeit zum *ordo equester* ausgeschlossen werden kann, bleibt hingegen unsicher.

Hinsichtlich seiner geographischen Herkunft bestehen noch Zweifel. Wegen einer gewissen Häufung des *nomen gentile* Tarius im dalmatischen Nedinum wurde eine Herkunft aus diesem Gebiet erwogen, während andere wegen seines umfangreichen Landbesitzes in Picenum diese Landschaft als seine Heimatregion vorschlugen.<sup>8</sup> Da aber dieser Tarius Rufus nachweislich auch zu den *amici* des Augustus gehört hat, könnte das gehäufte Vorkommen seines *nomen gentile* in Nedinum vielleicht auch anderweitig, etwa durch größeren Landbesitz in diesem Gebiet, erklärt werden. Es könnte sich dabei um einen vom Kaiser geschenkten *saltus* gehandelt haben, den man mit dem wesentlich besser bekannten *saltus* des Calpurnius Piso vergleichen könnte.<sup>9</sup> Die senatorischen Tarii scheinen die julisch-claudische Dynastie nicht überlebt zu haben, d. h. die später nachgewiesenen Tarii können sowohl Nachkommen von *liberti* dieser Familie gewesen sein als auch von irgendwelchen Personen abstammen, die den Tarii das Bürgerrecht zu verdanken hatten.

Dies bedeutet, daß die Vorfahren unserer Taria Lucilla ihr Bürgerrecht möglicherweise auf eine dieser beiden Gruppen der frühkaiserzeitlichen Tarii zurückführen können, was aber angesichts des zeitlichen Abstandes nicht viel zu bedeuten hat. Ebenso unbekannt muß bleiben, was ihre ursprünglich wohl aus dem Westen des Reiches stammende Familie nach Kilikien geführt hat. Eine Verwandtschaft der Taria Lucilla mit dem *proconsul Pamphyliae et Lyciae* Iulius Tarius Titianus (ca. 202–205) nur wegen des gemeinsamen *nomen gentile* Tarius zu postulieren, erscheint wenig wahrscheinlich.<sup>10</sup>

Bemerkenswert ist in dieser Situation, daß eine römische Bürgerin die Ehe mit einem offensichtlich ererbten Bürgerrecht einen Mann eingegangen ist, der zumindest in den frühen Jahren seines Lebens dieses Bürgerrecht noch nicht besessen hat. Die Schwierigkeiten, die sich damals bei ehelichen Verbindungen ergeben konnten, bei denen die beiden Partner unterschiedlichen Rechtssystemen (*peregrinus*, *civis Romanus*) angehört haben, sind vielfältig und bekannt. Dies betraf vor allem Fragen des römischen Besitz- und Erbrechts, wobei wir im Fall des Ehemanns lediglich davon ausgehen können, daß er als späterer *equus Romanus* bereits als Kind einer wohlhabenden Familie geboren wurde, bei der es sicherlich auch etwas zu vererben gab.<sup>11</sup>

Wir können in unserem Fall lediglich anmerken, daß wir nicht sagen können, wie sich die gesetzlichen Probleme genau in dem Moment dargestellt haben, als die beiden einander heirateten.<sup>12</sup> Untersagt war eine solche Verbindung auf keinen Fall, lediglich das *matrimonium iustum* des römischen Rechtes mit den daraus entstehenden Rechtsfolgen wäre in einem solchen Fall ausgeschlossen gewesen. Eine solche Verbindung wäre also, wenn man es ganz streng aus dem Blickwinkel des römischen Rechtes betrachtet, eher ein *concubinatus* gewesen.<sup>13</sup> Taria Lucilla hätte demnach keinen automatischen Anspruch auf das Erbe des Demetrios gehabt, sie hätte aber jederzeit aus dem Testament ihres ‚Ehemanns‘ Schenkungen

<sup>7</sup> Plin. n. h. 18.37.

<sup>8</sup> Vgl. das Material bei Schäfer 2000, 97–99.

<sup>9</sup> Vgl. zuletzt das Material bei Rothenhöfer 2023, 372.

<sup>10</sup> Zu diesem Gökalp 2011, 125–128; Eck 2012, 69–73 und 2022, 61–65.

<sup>11</sup> Für die eherechtlichen Fragen vgl. etwa Kaser 1971, 320–341; Verschiedene Aspekte der Eheverbindungen zwischen Römern und *peregrini* behandelt inzwischen Kılıç Aslan 2023, 184–192.

<sup>12</sup> Wenn es für beide die erste Ehe gewesen sein sollte, was wir nicht wissen, dann dürfte der Zeitpunkt noch relativ früh gewesen sein.

<sup>13</sup> Der *concubinatus* war durchaus üblich, da selbst ein Kaiser wie Antoninus Pius nach dem Tod seiner Ehefrau Lucilla mit einer Konkubine zusammenleben konnte. Vgl. CIL VI 8972 = ILS 1836: „Galeria Lysistrate, Freigelassene der Kaiserin, Konkubine des vergöttlichten (Antoninus) Pius“ (... [*Aug(ustae) liber*]ta *Lysistrate concubina divi Pii*.)

erhalten können.<sup>14</sup> Ob es irgendwann einmal erberechtigte Kinder aus dieser Verbindung gegeben hat, wissen wir nicht.

Die Hauptperson Demetrios hat im Verlauf ihres Lebens bereits einen beachtlichen gesellschaftlichen Aufstieg bewältigt. Demetrios war noch als *peregrinus* geboren worden (Demetrios, Sohn des Demetrios), schaffte dann aber anschließend nicht nur die Aufnahme in die *civitas Romana*, sondern auch noch in den *ordo equester*, was u. a. für ein substantielles privates Vermögen auf seiner Seite sprechen kann. Als *eques Romanus* diente er danach als einer von 5 ritterlichen *tribuni militum* in der syrischen *legio IV Scythica*, die damals im Lager von Zeugma am Euphrat stationiert war.<sup>15</sup>

Von einem Kommando über eine *cohors (quingenaria)*, das üblicherweise einer solchen Funktion bei einer Legion vorausgehen mußte und mit dem gewissermaßen der Einstieg in die ritterliche Laufbahn eröffnet wurde, erfahren wir in diesem Zusammenhang nichts. Dies könnte bedeuten, daß er auf dieser Inschrift lediglich den höchsten von ihm bis zu diesem Zeitpunkt bekleideten militärischen Rang (*tribunus militum*) registriert hat. Die *tria militia* hat Demetrios offensichtlich (noch) nicht beendet, da das dazu notwendige 3. Kommando über eine *ala (praefectus alae)* zu dem Zeitpunkt, an dem unsere Inschrift errichtet wurde, nicht erwähnt wird. Wir können also aus Mangel an Informationen weder sagen, ob Demetrios irgendwann die *tres militiae* doch noch erfolgreich abgeschlossen hat, noch entscheiden, ob er anschließend die sich ihm dann eröffnende Chance genutzt hat, eventuell eine Karriere als *procurator* im kaiserlichen Dienst zu verfolgen.

Diese sehr selektive Vorgehensweise bei der Nennung der von ihm erreichten Funktionen paßt auch zu der Art und Weise, wie die anderen zivilen Ämter in seiner Laufbahn angesprochen werden, wo von ihm lediglich das Amt eines Demiurgen in seiner Heimatstadt erwähnt wird. Da aber der Demiurg ohne Zweifel das höchste reguläre zivile Amt von Mopsuestia gewesen ist, konnte er leicht darauf verzichten, die anderen rangniederen Funktionen in seiner munizipalen Laufbahn, die er sicherlich vor diesem Amt verwaltet hat, ausdrücklich aufzuführen. Seine führende Position innerhalb der städtischen Gesellschaft war bereits mit dem Titel Demiurg erfolgreich herausgestellt worden.<sup>16</sup>

Diese gesellschaftliche Führungsposition wird zusätzlich auch noch durch den verkürzten Ehrentitel ‚Gründer‘ oder, um die korrektere Langform zu verwenden, ‚(heros) ktistes‘ hervorgehoben, der ihm von seiner Heimatgemeinde verliehen worden war. Unsicher muß allerdings bleiben, welche konkreten Folgen die Verleihung eines solchen Titels für ihn in Mopsuestia gehabt haben könnte. Wir können also nicht mehr sagen, daß dies ein reiner Ehrentitel ohne besondere Relevanz gewesen ist, der lediglich dazu dienen sollte, seine bereits herausragende Stellung innerhalb der Gemeinde zusätzlich hervorheben. Oder hat der Titel ‚(heros) ktistes‘ in diesem Fall auch weitere konkrete Ehrungen innerhalb seiner Gemeinde mit sich gebracht? Wenn man einmal von möglichen Ehrungen absieht, die er wie die Errichtung von ihm gewidmeten Ehrenstatuen bereits zu seinen Lebzeiten in Anspruch nehmen konnte, wäre hier z. B. an die spätere Dekretierung eines Ehrengrabes innerhalb der Mauern seiner Heimatstadt, etwa auf der Agora von Mopsuestia, zu denken.<sup>17</sup>

Auf der Ebene seiner Heimatprovinz wurde seine herausgehobene gesellschaftliche Position durch die Erwähnung seiner Oberpriesterschaft im Kaiserkult (*ἀρχιερεὺς τῶν θειοτάτων αὐτοκρατόρων*) festgelegt. Da aber in diesem Fall lediglich die reine Tatsache mitgeteilt wird, daß er bis zum Zeitpunkt, an dem die

<sup>14</sup> Vgl. dazu Kaser 1971, 328–329.

<sup>15</sup> Zu neuen Erkenntnissen zum Legionslager von Zeugma s. Görkay 2017.

<sup>16</sup> Im *cursus* eines römischen Senators war die Angabe ‚*consul*‘ völlig ausreichend, um seinen gesellschaftlichen Rang zweifelsfrei zu definieren. Die Auflistung der niederen Magistraturen, die er zuvor bekleidet hatte, erübrigte sich damit.

<sup>17</sup> Vgl. dazu etwa die Ehren für Herodes Atticus: Rife 2008, 92–127 mit weiterem Material. Vgl. auch Rife 2009, 114–116 zum Begräbnis des Sophisten Dionysios von Milet in Ephesos.

Inschrift errichtet wurde, die Funktion eines *archiereus* bekleidet hat, muß man sich auch mit der Möglichkeit auseinandersetzen, daß sich der Titel *archiereus* vielleicht auf ein Priestertum im Kontext einer Gemeinde bezieht und daher kein Amt auf der Ebene einer Provinz meint.

Ohne an dieser Stelle eine umfassende Untersuchung des gesamten Materials vorzunehmen, möchte ich dafür plädieren, den Titel *archiereus* eher im Kontext der provinziellen Ämter zu verorten. Das Hauptproblem dabei scheint das folgende zu sein. Archiereis als solche werden in vielen Inschriften erwähnt, wobei die Zahl der Inschriften, in denen der *archiereus* in einer aktiven Rolle erscheint, etwa bei einer Dedikation oder bei einem Opfer, eher gering ist.<sup>18</sup> Bei der Mehrzahl der Belege scheint die Erwähnung des Titels *archiereus* eher die Aufgabe gehabt zu haben, damit die gesellschaftlich herausragende Stellung dieser Person zu unterstreichen. Man könnte es daher in vielen Fällen durchaus mit der Statusangabe eines *clarissimus vir* für einen Senator vergleichen.

Da dieser Text aber für ein informiertes zeitgenössisches Publikum und nicht für einen Leser des 21. Jh. konzipiert worden war, wurde diesem Publikum damit aber auch unausgesprochen mitgeteilt, daß dieser Demetrios

(a) zuvor wahrscheinlich bereits erfolgreich die gesamte Ämterfolge in seiner Heimatstadt absolviert hatte und

(b) seine Ehefrau wahrscheinlich während seiner Amtszeit auch eine vergleichbare kultische Führungsposition innerhalb des Provinzkultes bekleidete.<sup>19</sup>

Dieses dürfte dann aber wahrscheinlich mit einer Konzentration ihrer Tätigkeit auf die kultische Verehrung der vergöttlichten Kaiserinnen, der *divae Augustae*, erfolgt sein. Als Oberpriester seiner Provinz war Demetrios während seines Amtsjahres aber auch in Personalunion der offizielle Sprecher des Landtages gegenüber den Vertretern des römischen Staates und auch der Verantwortliche für die im Namen der Provinz veranstalteten offiziellen Agone (Agonothet) zu Ehren der Kaiser. Solche Spiele sind spätestens seit der Regierungszeit des Antoninus Pius für Kilikien anzunehmen.<sup>20</sup>

Ein entscheidendes Kriterium, um die Lebensleistung dieses Mannes genauer bewerten und auch zeitlich einordnen zu können, ist mit der Festlegung des genauen Zeitpunktes verknüpft, an dem er wahrscheinlich in die *civitas Romana* aufgenommen wurde. In dieser Situation sind die folgenden Parameter zu beachten. Diese Aufnahme muß auf jeden Fall noch vor dem Beginn seiner kurzen militärischen Laufbahn geschehen sein, da für eine solche Karriere sowohl der Besitz des römischen Bürgerrechtes als auch die Zugehörigkeit zum *ordo equester* unabdingbare Voraussetzungen waren. Hingegen war es sowohl für seine Spitzenstellung auf der Ebene seiner Heimatgemeinde als auch beim kilikischen Landtag auf keinen Fall notwendig, daß er dafür unbedingt das römische Bürgerrecht besitzen mußte.

Natürlich hat sich während der vergangenen Generationen der Anteil der römischen Bürger unter den provinziellen Eliten deutlich erhöht, obwohl wir diese Entwicklung nur ansatzweise nachvollziehen können.<sup>21</sup> Doch das bekannte Beispiel des steinreichen Lykiers Opramoas unterstreicht nachdrücklich, daß man solche Spitzenpositionen in seiner Heimatprovinz jederzeit auch erreichen konnte, ohne daß man deswegen unbedingt im Besitz des römischen Bürgerrechtes sein mußte. Man mußte als Nichtbürger lediglich auf die Option verzichten, irgendwann einmal im Dienste des Imperium Romanum Karriere machen zu können. Wie attraktiv die Aussicht auf eine solche Karriere für einen reichen Magnaten in einer Provinz gewesen sein könnte, läßt sich aus dem Abstand unserer Zeit kaum bewerten.

<sup>18</sup> Zu der Gruppe der entsprechenden Belege zählen m. E. Inschriften, die direkt mit dem Kaiserkult oder Agonen in der Verantwortung eines koinon oder Landtages verbunden werden können.

<sup>19</sup> Vgl. Herz 1992, 93–115 und Edelmann-Singer 2015. Zu einem neuen Zeugnis aus Kibyra vgl. Corsten 2025, 62 Nr. 44: Tib. Cl. Hiero ... ἀσιάρχην β', ἀρχιερασάμενον κὲ τῆς ἰδίας πατρίδος.

<sup>20</sup> Ziegler 1985, 58 nach CIG 2810.

<sup>21</sup> Vgl. etwa Lavan 2020, 129–165.

Die Nomenklatur des römischen Neubürgers Demetrios weist nunmehr einige Besonderheiten auf, die eine genauere Untersuchung rechtfertigen. Zunächst fällt ins Auge, daß Demetrios gleich zwei *nomina gentilicia* aufweisen kann. Dies allein wäre an sich in dem hier zu vermutenden Entwicklungsstadium der römischen Nomenklatur nicht mehr ungewöhnlich zu nennen, wenn es sich nicht in diesem Fall um eine Kombination von einem kaiserlichen *nomen gentile* (Lucius Aurelius) und einem ‚privaten‘ *nomen gentile* (Taruttienus) handeln würde.<sup>22</sup> Da aber römische Neubürger bei ihrer Aufnahme in die römische Bürgerschaft für sich sehr oft das *nomen gentile* der Person angenommen haben, die für diese Aufnahme persönlich verantwortlich war, verdient dieser Umstand unsere Aufmerksamkeit.

In diesem speziellen Fall deutet die Kombination des *praenomen* Lucius mit dem *nomen gentile* Aurelius zunächst an, daß es wahrscheinlich Kaiser Commodus und nicht sein Vater Marcus Aurelius Antoninus gewesen ist, der Demetrios in die *civitas Romana* und wahrscheinlich zur gleichen Zeit auch noch in den *ordo equester* aufgenommen hat. Gegen ein früheres Datum für eine Aufnahme des Demetrios in die *civitas Romana*, also bereits während der orientalischen Reise Marc Aurels, sprechen m. E. vor allem die folgenden Argumente.

Natürlich gibt es eine mehrjährige Übergangsperiode, in der die beiden Kaiser gemeinsam als nominell gleichberechtigte Augusti geherrscht haben (Mitte 177–17. März 180),<sup>23</sup> doch es ist recht unwahrscheinlich, daß Commodus einen solchen Akt völlig eigenständig, d.h. ohne die Mitwirkung seines Vaters, hätte durchführen können. Die Berechtigung für einen solchen Rechtsakt scheint an den Besitz der *tribunicia potestas* geknüpft gewesen zu sein. Während Marc Aurel über diese Kompetenz nachweislich bereits seit dem 1. Dezember 147 (Fasti Ostienses) verfügen durfte, was sich dann auch in Nomenklaturen für Neubürger wie T. Aelius Aurelius Maron niederschlug,<sup>24</sup> scheint Commodus erst ab November/Dezember 176 im Besitz der *tribunicia potestas* gewesen zu sein.<sup>25</sup>

Mit anderen Worten, die Aufnahme des Demetrios dürfte wahrscheinlich erst nach dem Tod des Marc Aurel erfolgt sein. Damit können wir wohl auch ausschließen, daß die Verleihung des römischen Bürgerrechtes an Demetrios vielleicht in den sachlichen Kontext der *expeditio orientalis* Marc Aurels (175/76) gehören könnte, bei der der Kaiser nachweislich auch in Kilikien und Syrien gewesen ist.<sup>26</sup>

Das massenhafte Auftauchen der bekannten *nomina gentilicia* der unterschiedlichen Kaiserfamilien (Iulii, Claudii, Flavii usw.) in den Nomenklaturen ist hinreichend bekannt und daher in diesem Zusammenhang auch nicht besonders verwunderlich zu nennen. Damit gewinnt das zweite *nomen gentile*, also Taruttienus, eindeutig an Bedeutung.<sup>27</sup> Denn „Taruttienus“ ist nicht nur ein im Vergleich mit den kaiserlichen *nomina gentilicia* sehr seltenes *nomen gentile*, sondern es ist auch noch mit einer politisch höchst wichtigen Persönlichkeit dieser Zeit verbunden: dem *praefectus praetorio* Publius Taruttienus Paternus.<sup>28</sup>

Dieser ist uns durch eine Reihe von literarischen und epigraphischen Zeugnissen relativ gut bekannt. Nachdem er bereits zu Beginn der 170er Jahre als der *ab epistulis Latinis* Marc Aurels fungiert hatte, wobei er in dieser Zeit auch eigenständige militärische Kommandos übernommen hat,<sup>29</sup> avancierte er

<sup>22</sup> Für das Phänomen der doppelten *nomina gentilicia* und seine Aussagemöglichkeiten vgl. u. a. Herz 2015, 183–188.

<sup>23</sup> Vgl. Kienast – Eck – Heil 2017, 140.

<sup>24</sup> Vgl. Herz 1996, 253–259. Zu diesem vgl. jetzt Strasser 2021, 172–175 Nr. 64.

<sup>25</sup> Kienast – Eck – Heil 2017, 141, wobei das Datum einen möglichen Zusammenhang dieser Verleihung mit der Feier des sarmatischen Triumphes vom November andeutet.

<sup>26</sup> Zu der Reise Marc Aurels in den Osten vgl. Halfmann 1986, 215 und Christol – Drew-Bear 2012, 135–153.

<sup>27</sup> Dagron – Feissel vermuteten in ihrem Kommentar zur Inschrift (1987, S. 135), Taruttienus sei eine Verschreibung für das Gentiliz Tarrutenius, was nicht zutrifft.

<sup>28</sup> Zur Person des Taruttienus Paternus aus juristischer Sicht vgl. Liebs 2010, 47 und 49–50. Unter seinem Namen wird eine Schrift *De re militari* überliefert.

<sup>29</sup> Die sehr verkürzte Notiz Dio 72.12.3 berichtet dazu, daß die Cotini im Jahre 171/72 Taruttienus Paternus zunächst

dann schließlich zu einem der *praefecti praetorio*. Wohl in dieser Funktion erscheint er auch als Mitglied des 12-köpfigen kaiserlichen Beratergremiums, das auf der Tabula Banasitana vom 6. Juli 177 als Zeugen erwähnt wird.<sup>30</sup> Während der Alleinherrschaft des Commodus scheint er zunächst für die praktische Politik zuständig gewesen zu sein, bevor er dann durch die Intrigen seines Kollegen Tigidius Perennis gestürzt und wegen angeblichen Hochverrats hingerichtet wurde.<sup>31</sup> Dies spricht dafür, daß seine aktive Mitwirkung an der Verleihung des Bürgerrechtes an Demetrios auf jeden Fall vor dem Ende des Jahres 182 liegen sollte.

Welche Möglichkeiten gab es aber, daß sich Demetrios im fraglichen Zeitraum bei einem Mann wie Taruttienus Paternus bei einem persönlichen Aufeinandertreffen für die Aufnahme sowohl in die römische Bürgerschaft als auch den Ritterstand empfehlen konnte? Eine denkbare Möglichkeit wäre, daß Demetrios Mitglied einer Gesandtschaft gewesen ist, die sich damals auf den Weg zum Kaiser gemacht hatte, um z. B. die Glückwünsche des Landtages für die Übernahme der alleinigen Regierungsverantwortung durch Commodus zu übermitteln. Unsicher muß dabei zunächst bleiben, wo diese Gesandtschaft den neuen Herrscher angetroffen hat. War dies noch im damaligen kaiserlichen Hauptquartier an der Donau oder erst in Rom, wo Commodus am 22. Oktober im Triumphzug einzog?<sup>32</sup>

Einen kleinen Hinweis können wir vielleicht der Nomenklatur des neuen Herrschers entnehmen, an der sich der Neubürger Demetrios orientierte. Wie die Spezialisten festgestellt haben, hat Commodus seine offizielle Nomenklatur im Oktober 180 von Lucius Aurelius zu Marcus Aurelius Commodus geändert.<sup>33</sup> Dies könnte ein, wenn auch ein sehr kleiner, Hinweis sein, daß die von mir vermutete Gesandtschaft wahrscheinlich den Kaiser und in seinem Gefolge auch seinen *praefectus praetorio* Taruttienus Paternus noch in seinem damaligen Hauptquartier an der Donau angetroffen hat.

Wenn man sich an dieser Stelle entscheiden müßte, wer letztendlich dafür verantwortlich gewesen ist, daß überhaupt eine solche Gesandtschaft auf den Weg gebracht wurde, dann scheint mir momentan der Landtag von Kilikien die überzeugendere Alternative zu liefern. In diesem Fall könnte Demetrios dann als der gerade amtierende archiereus sogar der offizielle Wortführer dieser *legatio* gewesen sein. Ein denkbares Anliegen dieser von mir vermuteten *legatio*, welches man vor allem aus dem wesentlich besser bekannten Vergleichsmaterial für den Landtag der Asia herleiten kann, könnte neben der Überbringung einer bloßen Ergebnissadresse das Angebot des kilikischen Landtages gewesen sein, bei dieser Gelegenheit dem neuen Alleinherrscher auch noch die Gründung eines nur ihm allein gewidmeten Provinzialkultes anzutragen. Dieses Angebot des kilikischen Landtages wurde offensichtlich von Commodus akzeptiert.<sup>34</sup>

Mit einer solchen Entscheidung wird die Möglichkeit, daß die hier vermutete Gesandtschaft im Namen seiner Heimatgemeinde Mopsuestia unterwegs gewesen sein könnte, nicht grundsätzlich ausgeschlossen, sie erscheint mir aber insgesamt weniger wahrscheinlich zu sein.<sup>35</sup>

---

mit falschen Versprechen in ihre Gewalt brachten und ihn anschließend schlecht behandelten.

<sup>30</sup> Seston – Euzennat 1971, 468–490 = AE 1971, 514. Deutsche Übersetzung: Freis 1994, Nr. 107.

<sup>31</sup> Dio 72(73).5.1 berichtet, daß er zunächst durch die *adlectio* zum *consularis* von seiner Machtbasis getrennt wurde, bevor man ihn dann tötete.

<sup>32</sup> Vgl. SHA Comm. 12.7.

<sup>33</sup> Vgl. Kienast – Eck – Heil 2017, 140.

<sup>34</sup> Vgl. Ziegler 1985, 68–71 zu dem Kaiserkulttempel, der damals für Commodus in Tarsos errichtet wurde. Der zugehörige Agon war der isolympische Agon Komodeios oikoumenikos. Vgl. auch Strasser (2021) für das agonistische Leben in Kilikien. Dort (166–167 Nr. 61b Z. 28–31) sind Agone für Hieropolis, Anazarbos und Mopsuestia verzeichnet; ebenda (363 Nr. 141, Z. 24) werden zwei Siege in Mopsuestia (hier Μάμψαστον) registriert.

<sup>35</sup> Für diese Möglichkeit spricht u. a. die im Jahre 140 in Rom zu Ehren von Antoninus Pius errichtete Ehrenstatue, die im Namen von Rat und Volk von Mopsuestia geweiht wurde (vgl. Pilhofer 2015, 148 Q 30). Eine solche Handlung setzt die Präsenz einer Gesandtschaft aus Mopsuestia zwingend voraus.

Allerdings unterstreicht das bekannte Beispiel des Kaiserbriefes an die lykische Gemeinde Bubon, daß sich auch in der Regierungszeit des Commodus durchaus solche Gesandtschaften von Gemeinden auf den Weg nach Rom machen konnten, um dabei aus heutiger Sicht auch recht triviale Dinge zu behandeln.<sup>36</sup> Interessant ist dabei, daß es nicht nur die üblichen Verdächtigen gewesen sind, also die einflußreichen Metropolen der Provinzen, die immer wieder in Rom oder beim Kaiser vorstellig wurden, sondern auch deutlich kleinere Gemeinden wie etwa Bubon.<sup>37</sup>

Vielleicht könnten wir vor diesem Hintergrund auch eine sachliche Erklärung für die Zuerkennung des Titels (ἥρωος) κτίστης an Demetrios durch seine Heimatgemeinde gewinnen. Demetrios sollte allerdings in diesem Fall schon eine herausragende Leistung für Mopsuestia erbracht haben, um sich einen solchen Ehrentitel verdient zu haben.<sup>38</sup> Da es aber bisher keine verwertbaren Indizien gibt, daß es sich wie im Fall von Bubon um eine Statuserhöhung für Mopsuestia gehandelt haben könnte, könnte es sich vielleicht um Fragen mit einer wirtschaftlichen Relevanz gehandelt haben.<sup>39</sup>

Wenn man die geographische Situation der Gemeinde innerhalb Kilikiens berücksichtigt (Übergang über den Pyramos, Nähe zu den auch wirtschaftlich interessanten Höhenlagen des Antitauros-Gebirges), dann gibt es eine ganze Palette von Möglichkeiten, bei denen man damals als Leiter oder Mitglied einer Gesandtschaft für Mopsuestia positive Ergebnisse erstreiten konnte.<sup>40</sup>

Vor dem hier entwickelten zeitlichen Hintergrund darf man vermuten, daß der neue *equus Romanus* Demetrios seine beiden militärischen Kommandos wahrscheinlich in den 180er Jahren absolviert hat, was dann das Datum für die Errichtung unseres Altars frühestens an das Ende der 180er Jahre verlegen würde.<sup>41</sup>

### Bibliographie

- |                           |  |
|---------------------------|--|
| Chiai 2020                | G. F. Chiai, Phrygien und seine Götter. Historie und Religionsgeschichte einer anatolischen Region von der Zeit der Hethiter bis zur Ausbreitung des Christentums, Rahden/Westfalen 2020.  |
| Christol – Drew-Bear 2012 | M. Christol – Th. Drew-Bear, Remarques sur le voyage de Marc Aurèle dans les provinces grecques et orientales en 175–176, in: A. Hostein – S. Lalanne (Hgg.), Les voyages des empereurs dans l’orient romain. Époques antonine et sévérienne, Arles 2012, 135–153. |
| Corsten 2025              | T. Corsten, Inschriften aus der Kibyrtis und aus Pisidien, Stuttgart 2025.   |

<sup>36</sup> Im Fall von Bubon mußte der Kaiser allerdings lediglich seine offizielle Zustimmung geben, daß die Gemeinde Bubon eine zusätzliche Stimme im lykischen Provinziallandtag erhalten durfte: Kokkinia 2008, 32 Nr. 5 (vgl. Freis 1994, Nr. 111).

<sup>37</sup> Für den permanenten Kampf um die Stelle der ersten Gemeinde innerhalb einer Provinz vgl. neben der klassischen Studie von Louis Robert (1977, 1–39 = Opera Minora Selecta VI, Amsterdam 1989, 211–249) zu den bithynischen Metropolen auch Heller 2006.

<sup>38</sup> Die Aussage von Pilhofer 2015, 150 („... daß Demetrius wichtige Bauwerke hat errichten lassen. Demetrius konnte aber auch als „Gründer“ der ganzen Stadt bezeichnet werden, die er zwar nicht im eigentlichen Sinn gegründet hat, um die er sich aber verdient gemacht hat“) ist etwas zu vage.

<sup>39</sup> Die von Mopsuestia verwendete Titulatur ‚die heilige und freie und asylgebende und autonome Freundin und Verbündete der Römer‘ in der Inschrift Dagron – Feissel 1987, Nr. 86 = Pilhofer 2015, 148–149 Q 30 zeigt, daß die Gemeinde im rechtlichen Bereich einen großen Besitzstand zu verteidigen hatte. Hauptkonkurrent auf diesem Feld dürfte vor allem die kilikische Metropole Tarsos gewesen sein.

<sup>40</sup> Das Antitauros-Gebirge war damals ökonomisch relevant als Lieferant von Bau- und Brennholz. Daneben dürfte es auch als Waldweide für Viehherden aus dem Tiefland von Bedeutung gewesen sein. Vermutlich war ein großer Teil dieses Gebietes Bestandteil der kaiserlichen *res privata*.

<sup>41</sup> Wir können damit auch ausschließen, daß seine Dienstzeit bei der *legio IV Scythica* mit dem Kommando des späteren Kaisers Septimius Severus über diese Legion zusammenfiel, da dieser wahrscheinlich bereits deutlich vor dem Tribunat des Demetrios wieder von seinem Kommando abgelöst worden war.

- Dagron – Feissel 1987 G. Dagron – D. Feissel, *Inscriptions de Cilicie* (Travaux et Mémoires du Centre de Recherche d’Histoire et Civilisation de Byzance, Collège de France, Monographies 4), Paris 1987.
- Dagron – Marcillet-Jaubert 1978 G. Dagron – J. Marcillet-Jaubert: *Inscriptions de Cilicie et d’Isaurie*, *Belleten* (Türk Tarih Kurumu) 42, 1978, 373–420.
- Eck 2012 W. Eck, *Julius Tarius Titianus als Statthalter von Syria Palaestina in der Herrschaftszeit Elagabals in Inschriften aus Caesarea Maritima und Hippos*, *Gephyra* 9, 2012, 69–73.
- Eck 2022 W. Eck, *Zur Reihenfolge der severischen Familie in IGR IV 881, einer Bauinschrift aus Takina in Lycia-Pamphylia unter dem Prokonsul Tarius Titianus*, *Philia* 8, 2022, 61–64.
- Edelmann-Singer 2015 B. Edelmann-Singer, *Koina und Concilia. Organisation und sozioökonomische Funktion der Provinziallandtage im römischen Reich*, Stuttgart 2015.
- Ehling – Pohl – Sayar 2004 K. Ehling – D. Pohl – M.H. Sayar, *Kulturbegegnungen in einem Brückenland. Gottheiten und Kulte als Indikatoren von Akkulturationsprozessen im Ebenen Kilikien*, Bonn 2004.
- Freis 1994 H. Freis, *Historische Inschriften zur römischen Kaiserzeit von Augustus bis Konstantin*, 2. Auflage Darmstadt 1994.
- Gökalp 2011 N. Gökalp, *Julius Tarius Titianus, proconsul of Lycia et Pamphylia*, *Gephyra* 8, 2011, 125–128.
- Görkay 2017 K. Görkay, *Zeugma Lejyon Yerleşkesi: Yeni Araştırmalar, Sonuçlar ve Ön Değerlendirmeler*, *Anadolu* 43, 2017, 147–178.
- Halfmann 1986 H. Halfmann, *Itinera principum: Geschichte und Typologie der Kaiserreisen im Römischen Reich*, Wiesbaden 1986.
- Heller 2006 A. Heller, *Les bêtises des Grecs. Conflits et rivalités entre cités d’Asie et de Bithynie à l’époque romaine (129 a.C. – 235 p. C.)*, Bordeaux 2006.
- Herz 1992 P. Herz, *Asiarchen und Archiereiai. Zum Provinzialkult der Provinz Asia*, *Tyche* 7, 1992, 93–115.
- Herz 1996 P. Herz, *Seltsame Kaisergentilizen. Beobachtungen zur kaiserzeitlichen Nomenklatur*, in: F. Blakolmer, K. R. Krierer u.a. (Hgg.), *Fremde Zeiten. Festschrift für Jürgen Borchhardt zum 60. Geburtstag am 25. Februar 1996*, Band II, Wien – Köln 1996, 253–259.
- Herz 2011 P. Herz, *Die Bedeutung der Götter in der römischen Kaiserzeit*, in: M. Rothgangel – H. Schwarz (Hgg.), *Götter, Heroen, Heilige. Von römischen Göttern zu den Heiligen des Alltags*, Frankfurt/M., Berlin, Bern 2011, 11–29.
- Herz 2015 P. Herz, *P. Aelius Septimius Mannus. A governor of the 3rd century AD and his origo*, in: P. Briks (Hg.), *Elites in the ancient world*, Stettin 2015, 183–188.
- Kaser 1971 M. Kaser, *Römisches Privatrecht I. Das altrömische, das vorklassische und klassische Recht*, 2. neubearbeitete Auflage München 1971.
- Kienast – Eck – Heil 2017 D. Kienast – W. Eck – M. Heil, *Römische Kaisertabelle. Grundzüge einer römischen Kaiserchronologie*, 6. überarbeitete Auflage Darmstadt 2017.
- Kılıç Aslan 2023 S. Kılıç Aslan, *Lycian Families in the Hellenistic and Roman Periods. A Regional Study of Inscriptions: towards a Social and Legal Framework*, Leiden – Boston 2023.
- Kokkinia 2008 Chr. Kokkinia, *Boubon: The Inscriptions and Archaeological Remains. A Survey 2004–2006*, Athen 2008 (Meletemata 60).
- Lavan 2020 M. Lavan, *Quantifying the spread of Roman citizenship in the province of Asia in the second century CE*, *Chiron* 50, 2020, 129–165.
- Liebs 2010 D. Liebs, *Hofjuristen der römischen Kaiser bis Justinian*, München 2010.
- Meyer 2014 M. Meyer, *Tradition und Rezeption, Eigenart und Teilhabe: Gottheiten und ihre Bilder im griechisch-römischen Kleinasien*, in: J. Fischer (Hg.), *Der Beitrag Kleinasiens zur Kultur- und Geistesgeschichte der griechisch-römischen Antike*, Wien 2014, 279–294.

- Pilhofer 2015 S. Pilhofer, Romanisierung in Kilikien? Das Zeugnis der Inschriften, 2., erweiterte Auflage München 2015.
- Rife 2008 J. L. Rife, The Burial of Herodes Atticus: Elite Identity, Urban Society, and Public Memory in Roman Greece, *JHS* 128, 2008, 92–127.
- Rife 2009 J. L. Rife, The Deaths of the Sophists. Philostratean Biography and the Funerary Practice, in: E. Bowie – J. Elsner (Hgg.), *Philostratus*, Cambridge 2009, 100–128.
- Robert 1977 L. Robert, La titulature de Nicée et de Nicomédie. La gloire et la haine, *HSPH* 81, 1977, 1–39 (= *Opera Minora Selecta VI*, Amsterdam 1989, 211–249).
- Rothenhöfer 2023 P. Rothenhöfer, Bemerkungen zur römischen Kupferproduktion in der Region Córdoba, *Madridrer Mitteilungen* 64, 2023, 370–379.
- Schäfer 2000 N. Schäfer, Die Einbeziehung der Provinzialen in den Reichsdienst in augusteischer Zeit, Stuttgart 2000.
- Seston – Euzennat 1971 W. Seston – M. Euzennat, Un dossier de chancellerie romaine, la Tabula Banasitana, *CRAI* 1971, 468–490.
- Strasser 2021 J.-Y. Strasser, Mémoires des champions. Corpus des palmarès d’Octavien à Valentinien I<sup>er</sup>, Leuven 2021.
- Ziegler 1985 R. Ziegler, Städtisches Prestige und kaiserliche Politik. Studien zum Festwesen in Ostkilikien im 2. und 3. Jahrhundert n.Chr., Düsseldorf 1985.

### Notes on an inscription from Mopsuestia (*I.Cilicie 87*)

**ABSTRACT:** At the end of the 2<sup>nd</sup> century, a local elite couple dedicated an altar to an unnamed goddess in Mopsuestia (*I.Cilicie 87*). While Aurelius Taruttienus Demetrios was a new Roman citizen, his wife, Taria Lucilla, apparently came from a family that had already possessed Roman citizenship for some time. The article discusses various aspects of Demetrios’ remarkable life. It seems that he obtained Roman citizenship only after a successful local career, which included the eponymous demiurgy as well as the archierosyne at provincial level. He then embarked on a military career in the imperial service as a military tribune, a position he apparently held at the time of the dedication. Basis of his two nomina gentilicia, it is assumed that, alongside Commodus, the praefectus praetorio P. Taruttienus Paternus, who hailed from Cilicia, was responsible for granting the citizenship. The latter may also have been involved in Demetrios’ admission to the ordo equester. The title of *ktistes*, which was conferred upon him, also demonstrates Demetrios’ leading position in his homeland.

**KEYWORDS:** L. Aurelius Taruttienus Demetrios, Taria Lucilla, Ktistes, Demiourgia, Archierosyne, ordo equester.

### Mopsuestia’ dan Bir Yazıt (*I.Cilicie 87*) Hakkında Bazı Notlar

**Öz:** M.S. 2. yüzyılın sonunda, Mopsuestia’da yerel seçkinlerden bir çift, adı belirtilmeyen bir tanrıçaya bir sunak adamıştır (*I.Cilicie 87*) Aurelius Taruttienus Demetrios Roma vatandaşlığını yeni edinmiş iken eşi Taria Lucilla Roma vatandaşlığına uzun süredir sahip olan bir aileden gelmekteydi. Makale, Demetrios’un dikkat çekici yaşam öyküsünün birkaç yönünü ele almaktadır. Görünüşe göre Demetrios Roma vatandaşlığını, memleketinde eponim demiurgosluk dahil birçok yüksek memuriyeti, ayrıca eyalet düzeyinde başrahiplik görevini içeren başarılı bir yerel kariyerin ardından elde etmiştir. Bu yerel memuriyetlerin ardından *tribunus militum* olarak imparatorluk hizmetine alınan Demetrios adağı sunduğu tarihte bu askeri kariyerini hala sürdürmekteydi. Sahip olduğu iki *nomina gentilicia*’sına dayanarak Roma vatandaşlığını edinmesinde Commodus’un yanı sıra Kilikya kökenli *praefectus praetorio* P. Taruttienus Paternus’un da rol oynadığı önerilmektedir. Bu kişi, Demetrios’un süvari sınıfına alınmasında muhtemelen etkili olmuştur. Demetrios’un memleketindeki lider konumu, kendisine verilen *ktistes* unvanından da anlaşılmaktadır.

**ANAHTAR SÖZCÜKLER:** L. Aurelius Taruttienus Demetrios, Taria Lucilla, Ktistes, Demiourgia, Archierosyne, ordo equester.